



ver.di • Wallstraße 88 • 55122 Mainz

Bezirk Mittelrhein

Sebastian Dohn
Gewerkschaftssekretär

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

**Fachbereich A - Finanzdienste,
Kommunikation, Kultur, Ver- und
Entsorgung**

sebastian.dohn@verdi.de
PC-Fax: 01805 837343 26325*
www.verdi.de

Zentrale: 06131 62726 - 0
Durchwahl: 06131 6272622
Mobil: 0160 2309060
Fax: 06131 - 62726-26

11. Oktober 2024

Stellungnahme der ver.di Betriebsgruppe im Zweiten Deutschen Fernsehen zum Entwurf der Änderung des Medienstaatsvertrag

Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (**ver.di**) **Betriebsgruppe im ZDF** organisiert den Großteil der Beschäftigten im ZDF von Journalist:innen, Techniker:innen und Verwaltungsfachangestellte. Wir nutzen mit der Stellungnahme die Gelegenheit, den Entwurf zur Änderung des Medienstaatsvertrag vor allem **im Hinblick auf einzelne Kernaspekte des ZDF betreffend** zu kommentieren. Die Stellungnahme ist nicht abschließend und spiegelt die Sicht der Mitglieder von ver.di im ZDF wider – bitte entnehmen Sie die von der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erweiterten Ausführungen.

Die aktuelle Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems war als Paket aus fünf Staatsverträgen angekündigt. Dass der Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag nun von der derzeitigen öffentlichen Konsultation ausgeklammert ist, stellt die fristgemäße Anpassung des Rundfunkbeitrags in Frage. Es ist verfassungsrechtlicher Auftrag der Medienpolitik der Länder, für eine **auskömmliche Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Programme** zu sorgen. Wir fordern daher dazu auf, die empfohlene Beitragsanpassung ab 1.1.2025 umgehend freizugeben. Dies ist Voraussetzung für die Befassung mit den vorgelegten Änderungsvorschlägen für den Medienstaatsvertrag sowie den Staatsvertrag für das ZDF.

Eine Zielvorstellung, inwiefern die Öffentlich-Rechtlichen dem zukünftigen Bedarf der Gesellschaft besser gerecht werden können, sucht man in den Vertragstexten vergeblich. Im Gegenteil: in den Staatsvertragsentwürfen mangelt es nicht an Einschnitten, Rückschritten und neuen Beschränkungen. So sind Kürzungen bei den Informationsangeboten, Bildungsangeboten, Dokumentationen, Angeboten für jüngere Menschen und den Kulturangeboten vorgesehen – ohne dass mögliche Folgen wie publizistische Einschränkungen abgewogen oder etwaige finanzielle Vorteile belegt werden.

Die Reformvorschläge laufen auf eine **stärkere Zentralisierung und Überregulierungen durch weitere Berichtspflichten und ein zusätzliches** Kontrollgremium hinaus und das zu Lasten der programmlichen Diversität. Darüber hinaus sehen wir neben den programmlichen Auswirkungen, die die Zuschauer:innen zu spüren bekommen, einen Abbau von Personalkapazitäten über alle Anstalten hinweg, aber zeitgleich auch eine Verlagerung hinein in neue, zu gründende Tochtergesellschaften, die Senderübergreifend agieren sollen. Wir sehen hierin den Versuch, eines senderübergreifenden Abbaus solider tariflicher Strukturen.

Unsere Anmerkungen im Einzelnen:

Verpflichtende Zusammenarbeit nach §30e

Mit der Vorgabe einer Verpflichtung, senderübergreifend zusammenzuarbeiten überschreitet der Reformvorschlag sehr deutlich seine Kompetenzen. Er greift in unzulässiger Weise in die journalistische und redaktionelle Eigenständigkeit der Sendeanstalten ein.

Gemeinsame Technische Plattform §30f

Der Gesetzesvorschlag sieht die Gründung einer rechtlich selbständigen, gemeinsamen Tochtergesellschaft vor, die für die gemeinsame technische Plattform zuständig sein soll. Wir befürchten, dass durch die Neugründung einer Tochter ein weiteres Outsourcing von Kernleistungen der Anstalten zu Lasten des dortigen Personals betrieben wird. Um in den Folgejahren Doppelstrukturen abzubauen, müssten die Personalaufwände in den Anstalten, die derzeit noch für die Entwicklung und Steuerung der Plattformen zuständig sind, reduziert werden. Das kann nicht in unserem Sinne sein.

Die Einrichtung eines Medienrats nach §26a

Die Einrichtung eines zusätzlichen Gremiums erhöht den bürokratischen Aufwand in der Berichterstattungs- und Abstimmungspflicht innerhalb der Gremien und der Anstalten auf unnötige Weise. Gleichzeitig schwächt er die existierenden Gremien der jeweiligen Anstalten in ihrer Unabhängigkeit und Verantwortlichkeit. Uns erschließt es sich nicht, warum ein weiteres, neues Kontrollgremium zur Kontrolle der Kontrollgremien eingesetzt werden soll, das gleichzeitig über Synergien und Effektivitätsgewinne urteilen will.

Die Streichung von Sparten-Kanälen - Schwerpunktangebote nach § 28a

Die Zusammenführung der beiden Vollprogramme 3sat und ARTE ist für uns nicht nachvollziehbar. Weder aus wirtschaftlichen und vor allem nicht aus politischen Gründen. Der Gesetzesvorschlag suggeriert eine Doppelung des Programmangebots, die es so aber nicht gibt: Die Programme von 3sat und ARTE gleichen sich nicht, sondern ergänzen sich: 3sat ist der einzige Sender, der die drei deutschsprachigen Länder – darunter die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied – unter einem Dach vereint und mit den Mitteln vor allem der Kultur ein Verständnis „der anderen“ fördert. ARTE wiederum hat einen deutsch-französischen Schwerpunkt. Nach einem Jahrhundert der Kriege zwischen beiden Staaten ist dieser Auftrag unverzichtbar. Beide Sender finden Gemeinsames, nicht Trennendes zwischen den Nationen. Darüber hinaus ist eine Ausweitung des Kulturauftrags bei halbierten Sendeplätzen nicht vorstellbar und widerspricht oben genannten Reformvorschlägen. **3sat und ARTE müssen erhalten bleiben.**

Eine Reduzierung von vier auf zwei lineare Spartenkanäle im Bereich Dokumentation, Information und Bildung können wir vor dem Hintergrund der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in jüngster Zeit ebenso wenig nachvollziehen. **Phoenix und ZDFinfo sind aus der Programmfamilie des ZDF nicht wegzudenken.** Gerade ZDFinfo liefert in tiefergehenden Dokumentationen die Hintergründe zu den Geschehnissen, die im Ereigniskanal Phoenix tagesaktuell präsentiert werden, schildert aber auch Einblicke in Themen und Lebenswirklichkeiten außerhalb Europas. ZDFinfo ergänzt damit die ZDF-Familie auftragsgemäß auf besondere Weise. Vor allem in der jungen Zielgruppe erfährt ZDFinfo eine hohe Akzeptanz. Eine Streichung oder Zusammenlegung mit anderen Angeboten können wir daher nicht nachvollziehen.

Nur Phoenix visualisiert und kommentiert als linearer und digitaler Ereignis- und Dokumentationskanal live Parteitage, Debatten im Bundestag und Bundesrat, dem EU-Parlament, Highlights aus den Landesparlamenten sowie die EU-Gipfel in ganzer Länge. Statements aus der Bundespressekonferenz und von Fraktionen, Parteien und Ministerien werden in ganzer Länge live gezeigt und anschließend eingeordnet. Damit ermöglicht Phoenix, auch in seinen Gesprächssendungen und Dokumentationen, täglich die umfassende gesellschaftspolitische Teilhabe, auch in Gebärdensprache. Phoenix ist damit ein bedeutsames Angebot demokratischer Meinungsbildung. In diesen herausfordernden Zeiten ist Phoenix Anker und gibt Stabilität bei der Verteidigung der Demokratie.

Im Falle von ZDFneo und ARD One werden für deren weitere Beauftragung verschiedene Optionen skizziert, wobei das Ziel klar formuliert ist: in Zukunft nur ein Angebot und auch dieses soll perspektivisch nur noch in der non-linearen Welt abgebildet werden. Wir begrüßen ausdrücklich die Anerkennung der unterschiedlichen Zielgruppen-Ansprache. Umso weniger können wir den Impuls nachvollziehen, ZDFneo grundsätzlich in seiner jetzigen Struktur zur Disposition zu stellen. Eine Verschmelzung beider Kanäle zu einem Gemeinschaftssender analog zu Funk oder dem Kika würde bedeuten, den Namen der Sender einzustampfen und eine neue Marke für diese Zielgruppe auflegen zu müssen, sie kann dann weder ZDFneo noch ARD one heißen. Das sind unnötige Kosten, die vermieden werden können. Von den Kräften, die nötig sind, diese Zielgruppe wieder oder neu zu erreichen, ganz zu schweigen. **ZDFneo muss daher erhalten bleiben.**

Fazit: Solange die Finanzierung des Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks nicht auf solide und zukunftsfähige Beine gestellt ist, machen Reformvorschläge in dieser Kahlschlag-Mentalität wenig Sinn. Im Gegenteil: sie laufen Gefahr, den populistischen Kräften Vorschub zu leisten. Damit muss Schluss sein.

Wir Festangestellten und freien Mitarbeitende wollen in diese Reformen einbezogen werden. Diejenigen, die das Programm produzieren, wissen, wie die Sender funktionieren, wo Potenziale für Effizienz liegen – und sie wollen die Entwicklung des örR konstruktiv begleiten. Nötig ist die angemessene Beteiligung der Beschäftigten in der Reform der Öffentlich-Rechtlichen, etwa in Form eines Beirats der Mitarbeitenden. Akzeptanz wird gesteigert, wenn bisher vernachlässigte Gruppen angesprochen und einen Weg zu unseren öffentlich-rechtlichen Programmen finden. Nötig ist daher eine weitere Umschichtung von Mitteln in Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und eine verstärkte Ansprache von Menschen mit Migrationsgeschichte.

Der Programmauftrag sollte konsequent technologieneutral formuliert werden. Es muss dem ZDF selbst überlassen bleiben, ob und wie es seinen Auftrag über lineare oder nichtlineare Kanäle erfüllt. Bisher bestehende Restriktionen im Digitalen wie die Begrenzung der Verweildauer in den Mediatheken. Sie passen ebenso wenig dazu wie das Verbot der Presseähnlichkeit.